

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 22 (1915)

Heft: 21-22

Rubrik: Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denn die Stickereifabrikanten sind erbittert, weil zur Zeit des Ausrüsterverbandes jede Verständigung von der andern Seite abgelehnt worden war.

Die englische Baumwollindustrie und die neuen englischen Ausfuhrerschwerungen. Die neuen Vorschriften über die Ausfuhr von Baumwollwaren und insbesondere Baumwollgewebe haben auch im englischen Baumwollzentrum wenig Beifall gefunden. Insbesondere stößt man sich in Manchester an der Bestimmung, daß die Ausfuhrbewilligungen in London eingeholt werden müssen (bekanntlich beim Cotton Exports Committee, Carton House, London) nicht in Manchester selbst ausgestellt werden können, was dem Exporteur viel Zeit und Mühe ersparen würde. Das War Trade Department könnte, so wird argumentiert, ja einige Beamte nach Manchester delegieren, wo ihnen die Handelskammer einen fachtechnisch gebildeten Stab von Hilfsarbeitern beigäbe, durch den ein verständnisvolles Eingehen auf die Bedürfnisse des Baumwollwarenhandels gesichert würde.

Nach dem „Manchester Guardian“ vom 3. November haben 52 dortige Fabrikationsfirmen, die am Export von Baumwollwaren nach den neutralen Ländern des Kontinents, die von dem Ausfuhrverboten betroffen werden, interessiert sind, eine Eingabe an den Präsidenten des Board of Trade, Runciman, unterzeichnet, deren Inhalt vorderhand noch nicht veröffentlicht wurde, die aber nach den Informationen des erwähnten Blattes hauptsächlich darauf hinweist, daß weitaus die Mehrzahl der Exporteure das Mißtrauen, das in der Verfügung des Ausfuhrverbotes liege, nicht verdiene, und daß es verfehlt sei, den legitimen Handel wegen der Überschreitungen einzelner so schwer zu behindern, wie es durch die jetzige Regelung des Exportes in der Tat der Fall sei, denn das War Trade Department verfüge nicht über genügend Personal, um den Anforderungen des Handels gerecht zu werden.

Außer den Baumwollindustriellen haben sich auch die Importeure und Exporteure von Manchester, welche eine besondere Vereinigung bilden, mit ähnlichen Vorstellungen an das Board of Trade gewendet. — Leider sind inzwischen alle diese Begehren abgewiesen worden.

Technische Mitteilungen

Morschwerden von Geweben aus natürlicher Seide zusammen mit Kunstseide.

Der «Internationale Verband der Seidenfärbereien», Frankfurt a. M., macht darauf aufmerksam, daß bei der Behandlung von Geweben, die aus natürlicher Seide zusammen mit Kunstseide hergestellt sind, sich zuweilen gezeigt hat, daß die Ware beim Appretieren, Moirieren und Zylindrieren, sei es während der Behandlung, sei es nach Lagerung, morsch wird. «Versuche, deren Ergebnisse durch Gutachten mehrerer staatlicher Prüfungsämter bestätigt sind, haben ergeben, daß die Zerstörung entweder auf die in der Naturseide enthaltene Schwefelsäure oder auf die in der Kunstseide von ihrer Herstellung herrührende und auch nach dem Färben noch darin enthaltene Säure zurückzuführen ist. Der genannte Verband erachtet es als seine Pflicht, auf diese Tatsache aufmerksam zu machen und lehnt daher jede Verantwortlichkeit für Schaden, welcher an der Ware in oder nach der Behandlung von Geweben aus Naturseide und Kunstseide in der Appretur entstehen könnte, ab. Eine Verringerung, wenn auch nicht ein völliger Ausschluß der Gefahr kann bewirkt werden, wenn die Hersteller bei ihren Farbaufgaben gegebenenfalls die Färbereien darauf aufmerksam machen, falls die Naturseide für Gewebe mit Einschlag von Kunstseide verwendet werden soll, z. B. durch Stempel auf dem Farbzettel «für Kunstseiden-einschlag». Ein solcher besonderer Vermerk wird der Färberei ermöglichen, auf die besondere Verwendungsart der Seide Rücksicht zu nehmen, immerhin muß auch in diesem Falle jede Verantwortlichkeit abgelehnt werden.»

Der vorerwähnte Uebelstand fällt außer Betracht, wenn man für solche Gewebe **Kunstseiden schuß und Kunstseidenkette** verwendet. Bis zur Zeit hatte man allerdings sehr viel Schwierigkeiten zu überwinden, um Kunstseide als Kette verweben zu können. Nach Proben mit einigen Musterketten ließ man gewöhnlich von weitem Versuchen ab, weil die Ketten im Verweben zu viel Schwierigkeiten verursachten, namentlich weil bei dichter Rieteinstellung die Ketten kaum zu verarbeiten waren, anderseits bei grober Einstellung das Aussehen der Gewebe nicht einwandfrei war. Diesen Uebelständen kann heute begegnet werden durch die Verwendung der neuen wichtigen Erfindung, «Schonungsriet» genannt (schweizerisches Patent Nr. 70,233). Mittelst dieses Rites können alle schwierig zu verwebenden Ketten, namentlich Kunstseidenketten in dichter Einstellung, einwandfrei verwoben werden. Die Produktion am Webstuhl ist eine große und die Gewebe erhalten ein überraschend schönes Aussehen. Eine nachherige Behandlung der ganz kunstseidenen Gewebe ist in den Appreturanstalten in den meisten Fällen nicht mehr nötig oder wenn eine solche verlangt wird, so ist das oben erwähnte Morschwerden gänzlich ausgeschlossen.

Wir werden in nächster Zeit über das «Schonungsriet», diese für die Textilindustrie bedeutsame und in mehrjähriger Anwendung völlig ausprobierte Erfindung, nähere Angaben machen können.

Vereinsnachrichten

Die Feier zum 25 jährigen Bestande des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich.



Zürcher Seidenwebschule

Am 23. November sind 25 Jahre verflossen seit der Gründung des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. Die General - Versammlung vom 24. April 1915 hatte beschlossen, mit Rücksicht auf die Kriegszeit, von der festlichen Begehung dieses Tages Umgang zu nehmen, den Mitgliedern dagegen in

Form einer Jubiläumschrift einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit des Vereins seit dessen Bestehen zu bieten.

Diese in der Buchdruckerei Jean Frank erstellte und hübsch ausgestattete Jubiläumsschrift ist letzte Woche ver sandt worden gleichzeitig mit einer Einladung auf Samstag Abend, den 27. November, zu einer in bescheidenem Rahmen gehaltenen Feier mit einfachem Nachtessen im Zunfthaus „zur Zimmerleuten“. Die Einladung richtete sich an alle Mitglieder, denen ihr Wohnsitz die Teilnahme an der Gedenkfeier ermöglichte, insbesondere an die Ehrenmitglieder, die ehemaligen Vorstandsmitglieder und die Kursleiter.

Der Einladung waren etwas über dreißig Mitglieder gefolgt, worunter namentlich viele ältere, die in irgend einer Weise an der Entwicklung des Vereins mitgewirkt hatten und durch ihr Erscheinen ihr bleibendes Interesse an der gedeihlichen Entwicklung des Vereins bekunden wollten. Die Kriegszeit und die wohl kurze Spanne Zeit zwischen eingegangener Einladung und dem Anlaß mögen manches Mitglied an der Teilnahme verhindert haben, das sonst jedenfalls gerne mit dabei gewesen wäre.

Bei Eröffnung des Banketts um halb neun Uhr begrüßte der Vereinspräsident, Herr H. Fehr, die anwesenden Gäste, gleichzeitig mitteilend, daß Ehrenmitglied Herr E. Oberholzer